

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/149/2023

Informationen zum neuen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	12.07.2023	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nach mehrjährigen Beratungen haben Bundestag und Bundesrat eine Einigung zum HinSchG erzielt (Umsetzung der Whistleblowing-Richtlinie der EU in nationales Recht). Das Gesetz tritt zum 02.07.2023 in Kraft.

Kurz zusammengefasst geht es in dem Gesetz um den Schutz von hinweisgebenden Personen, die in Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße gegen verschiedene Rechtsvorschriften erlangt haben.

Die Umsetzung des HinSchG ist stadtintern einstweilen beim Revisionsamt verortet. Seitens der Amtsleitung wird mündlich über den Sachstand berichtet.

Anlagen: ---

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang